

Entschädigungsgesetz; 2. Lesung

Änderungsantrag von Landrat Sepp Barmettler

Art. 5 **Sitzungsgeld für Kommissionssitzungen, Stundenvergütung**

Das Sitzungsgeld für Kommissionssitzungen beträgt für Mitglieder des Landrates **Fr. 160.-** je Halbtagesitzung; dauert die Sitzung weniger als zwei Stunden, beträgt das Sitzungsgeld **Fr. 80.-**.

Die Präsidien erhalten ~~das doppelte Sitzungsgeld~~ **einen Zuschlag von 50 Prozent des Sitzungsgeldes, mindestens Fr. 80.- je Sitzung.**

Für eine schriftliche Berichterstattung oder einschlägige Arbeiten durch ein Kommissionsmitglied kann die Kommission eine angemessene Vergütung festsetzen.

Buochs, 11. Dezember 2008